

Niederschrift

**über die 26. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses am Mittwoch, 28.08.2024 um 17:00 Uhr, im
Bürgersaal des Bürgerhauses (Mittelstraße 40 in 40721 Hilden)**

Anwesend waren:

Vorsitz

Frau Anabela Barata SPD

stell. Vorsitz

Herr Rudolf Joseph FDP

Ratsmitglieder

Frau Nicole Anfang CDU für Herrn Christian Gartmann

Herr Peter Groß CDU

Herr Thomas Grünendahl CDU

Herr Ramon Ludwig Kimmel CDU

Herr Kevin Peter Schneider CDU

Herr Norbert Schreier CDU

Frau Sandra Kathrin Wiemers CDU für Frau Claudia Schlottmann

Herr Kevin Buchner SPD

Frau Dagmar Hebestreit SPD

Herr Hans-Jürgen Weber SPD

Herr Heinz Albers Bündnis 90/Die Grünen

Frau Helen Kehmeier Bündnis 90/Die Grünen

Frau Susanne Vogel Bündnis 90/Die Grünen

Herr Ludger Reffgen BÜRGERAKTION ab Einwohnerfragestunde

Herr Ernst Kalversberg Allianz für Hilden für Herrn Darius Behner

Frau Lisa Didschuneit Die Linke

Sachkundige Bürger/innen

Herr Ben Juan Eisenblätter SPD

Herr Yorck-Peter Wolf Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dietmar Vocke AfD

Beiräte

Herr Raimund Meven Seniorenbeirat nur öffentl. Teil

Herr Dieter Englich Behindertenbeirat nur öffentl. Teil

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Peter Stuhlträger Stadt Hilden

Frau Birgit Kamer Stadt Hilden

Frau Sabine Weiss Stadt Hilden

Herr Martin Barnat Stadt Hilden

Frau Karin Herzfeld Stadt Hilden

Herr Uwe Schielke Stadt Hilden

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- | | | |
|-----|--|-----------------------|
| 1 | Befangenheitserklärungen | |
| 2 | Anträge | |
| 2.1 | Antrag der Fraktion Allianz v. 22.05.2024: Schulwegsicherheit und Schulwegpläne | WP 20-25 SV
66/118 |
| 2.2 | Antrag der FDP Fraktion v.10.07.2024: Ergänzung der Prioritätenliste der Maßnahmenvorschläge I (rote Liste) im Mobilitätskonzept | WP 20-25 SV
61/178 |
| 2.3 | Antrag der FDP Fraktion v. 09.07.2024: Streichung von geplanten ergänzenden Maßnahmen in der Rubrik "MIV/Parken/LKW-Verkehr" im Mobilitätskonzept | WP 20-25 SV
61/181 |
| 3 | Angelegenheiten des Planungs- und Vermessungsamtes | |
| 3.1 | Mobilitätskonzept für Hilden; 1. Bericht über die dritte Beteiligungsphase 2. Beschluss des Kernvorschlages und weiterer Maßnahmen | WP 20-25 SV
61/177 |
| 3.2 | Beteiligungsverfahren für Landesstraßen- und ÖPNV-Maßnahmen zur Neuaufstellung der Bedarfspläne für Landesstraßen und ÖPNV des Landes Nordrhein-Westfalen | WP 20-25 SV
61/175 |
| 3.3 | Beteiligungsverfahren zur Definition des landesweiten Radvorrangnetzes Nordrhein-Westfalen | WP 20-25 SV
61/176 |
| 3.4 | Bebauungsplan Nr. 10C Teil 1 für den Bereich Poststraße,
1. Umstellung des Verfahrens von VEP in Regelverfahren
2. Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
3. Beschluss der Durchführung der Offenlage und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange | WP 20-25 SV
61/089 |
| 3.5 | Maßnahme der Haushaltskonsolidierung - Abbindung der Linie 783 an der Haltestelle Gabelung | WP 20-25 SV
61/182 |
| 4 | Angelegenheiten des Tiefbau- und Grünflächenamtes | |
| 4.1 | Klimaanpassungsmaßnahme "Pflanzung zusätzlicher Straßenbäume 2024" | WP 20-25 SV
66/114 |

- 5 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 6 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
 - 6.1 Anfrage FDP-Fraktion - Parkraumbewirtschaftung St. Konrad-Allee
 - 6.2 Anfrage BA.-Fraktion: Vorstellung aktueller Bauvorhaben in nicht-öffentlicher Sitzung

Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende, Rm Barata/SPD, eröffnete die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses, die Vertreter des Behinderten- und Seniorenbeirats und die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Presse.

Sie stellte die form- und fristgerechte Zustellung der Unterlagen fest.

Änderungen zur Tagesordnung

Die Vorsitzende informierte über den vorliegenden Vertagungsantrag der FDP-Fraktion zu TOP 3.2 (WP 20-25 SV 61/175). Eine Vertagung in die Sitzung des Rates am 25.09.2024 sei jedoch nicht möglich. In der Zuständigkeitsordnung ist dem Stadtentwicklungsausschuss die Stellungnahme der Stadt bei deren Beteiligung als Träger öffentlicher Belange bei ... anderen behördlichen Verfahren, in der Regional- und Landesplanung sowie bei überörtlicher Verkehrsplanung, soweit besondere Auswirkungen für die Stadt zu erwarten sind, zur abschließenden Entscheidung übertragen. Ohne einen expliziten vorherigen Rückholbeschluss des Rates könne die Stellungnahme somit nicht - wie beantragt - in die Ratssitzung am 25.09.2025 vertagt werden. Es sei lediglich eine Vertagung in die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 09.10.2025 möglich.

Rm Joseph/FDP beantragte, die Vertagung der Beratung der Sitzungsvorlage in die nächste Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses.

Rm Kehmeier/Grüne sprach sich für ihre Fraktion gegen eine Vertagung aus, da die Frist zur Stellungnahme am 19.09.2024 auslaufe.

Die Vorsitzende rief zur Abstimmung über den Vertagungsantrag auf.

An der Abstimmung nahm Rm Reffgen/BA nicht teil, da er noch nicht anwesend war.

Der Vertagungsantrag wurde mehrheitlich abgelehnt, mit

- 1 Ja-Stimmen (FDP)
- 19 Nein-Stimmen (CDU, SPD, Grüne, AfD, Allianz, Linke)

Rm Joseph/FDP beantragte für seine Fraktion die gemeinsame Beratung der TOP 2.2, 2.3 und 3.1 bei getrennter Abstimmung über die Sitzungsvorlagen.

Es ergab sich kein Widerspruch. Die Tagesordnung wurde entsprechend geändert.

Einwohnerfragestunde

Die Sitzung wurde um 17:06 Uhr zur Durchführung der Einwohnerfragestunde unterbrochen.

Frau Caudia Roth (BUND) erklärte, dass in der morgigen Sitzung des Wirtschafts- und Wohnbauförderungsausschusses eine Beratung zur Errichtung einer **Freiflächen-Photovoltaikanlage im Bereich Karnap/An den Gölde**n auf der Tagesordnung stehe. Sie fragte nach, warum keine Beratung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz sowie im Stadtentwicklungsausschuss erfolge. Auch bemängelte sie die fehlende Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

Die Vorsitzende wies darauf hin, dass zunächst ein Grundsatzbeschluss beabsichtigt sei, ob die Grundstücke für die Errichtung dieser Anlage grundsätzlich bereitgestellt werden könne.

Rm Buchner/SPD, Rm Joseph/FDP, Rm Kehmeier/Grüne und Rm Schneider/CDU gaben für ihre Fraktionen ein Statement ab, in dem darauf hingewiesen wurde, dass Grundstücksangelegenheiten nicht-öffentlich zu beraten sind. Erst wenn ein positiver Grundsatzbeschluss vorliegt, wird eine Bürgerbeteiligung und Beratung in den zuständigen Ausschüssen erfolgen.

Rm Reffgen/BA betonte für seine Fraktion, dass kommunalverfassungsrechtliche Bedenken an der nicht-öffentlichen Beratung des Grundsatzbeschlusses bestehen. Solange die Bedenken nicht ausgeräumt wären, könne aus Sicht seiner Fraktion der Vorgang nicht beraten werden.

Frau Roth erklärte, dass der Grundsatzbeschluss eine Weichenstellung darstelle und daher die Öffentlichkeit im Vorfeld zu beteiligen sei.

Rm Kimmel/CDU erinnerte, dass es nicht „den Rat und die Bürgerschaft“ gebe. Die Mitglieder des Rates seien Teil der Hildener Bürgerschaft.

Rm Didschuneit/Linke bemerkte, dass die Fraktion Die Linke sich bei zukünftigen Verfahren für eine frühzeitige Bürgerbeteiligung einsetzen werde.

Frau Roth machte auf die Auswertung des DLR-Solaratlases aufmerksam. Danach bestehe ein Potenzial von rd. 300 GW bei der Errichtung von Dach-Photovoltaikanlagen. Sie bat, dass sich die Ratsmitglieder vor einer Entscheidung über den Inhalt dieser Studie informieren.

Rm Joseph/FDP meinte, dass die Verwaltung im Vorfeld die Öffentlichkeit hätte informieren sollen.

Herr Beig. Stuhlträger führte aus, dass hier ein typisches „Henne-Ei-Problem“ vorliege. Die Verwaltung brauche zunächst einen Auftrag des Repräsentanten der Bürgerschaft, also des Rates. Erst nach Freigabe oder Beauftragung könne eine Bürgerbeteiligung erfolgen.

Rm Reffgen/BA erinnerte, die Fläche liege im Naherholungsgebiet, das für sehr viele Bürgerinnen und Bürger von Bedeutung sei. Es würde eine energetische Ausbeute für 3.500 Haushalte geschaffen. Ein Ratsbeschluss sei für die Verwaltung bindend und müsse umgesetzt werden.

Herr Karl Hubert, Tizianweg, erkundigte sich, wann mit der Reparatur der **Straßenlaterne im Bereich Bismarckstraße/Mittelstraße** zu rechnen sei. Die Laterne sei seit Monaten defekt.

Herr Schielke antwortete, dass der Reparaturauftrag schon länger erteilt worden sei. Leider bestehen Lieferprobleme, daher könne ein Zeitpunkt für die Reparatur nicht genannt werden.

Weiter bedankte sich Herr Hubert bei der Verwaltung für die kurzfristige Beseitigung des Mülls am **Altkleidercontainer auf dem Grundstück der Autobahn GmbH, Walder Straße**. Er fragte, wann dieser unzulässig aufgestellte Container entfernt würde.

Herr Beig. Stuhlträger teilte mit, dass das Ordnungsamt die Beseitigung des Altkleidercontainers angeordnet habe, da dieser von der öffentlichen Verkehrsfläche aus genutzt werde.

Die Sitzung wurde um 17:28 Uhr fortgesetzt.

1 Befangenheitserklärungen

- keine -

2 Anträge

2.1	Antrag der Fraktion Allianz v. 22.05.2024: Schulwegsicherheit und Schulwegpläne	WP 20-25 SV 66/118
-----	--	-----------------------

Rm Kalversberg/Allianz bedankte sich für seine Fraktion für die ausführliche Stellungnahme und Darstellung des weiteren Verfahrens. Er erklärte den Antrag für erledigt.

Antragstext:

Die Fraktion Allianz für Hilden beantragt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Sachstandsbericht „Schulwegsicherheit“ zur aktuellen Park- und Haltesituation vor bzw. im Umfeld der Eingangsbereiche aller städt. Schulen zu erstellen. In diesen Bericht sollen auch die im Umfeld der jeweiligen Schulen liegenden Tempo 30 Zonen, Querungshilfen, Zebrastreifen und Ampeln (auch Bedarfsampeln) aufgeführt werden, sowie die Anbindung der Grund- und weiterführenden Schulen an den ÖPNV (Schulbus- und Bushaltestellen, Angabe der jeweiligen Buslinie).
2. Die Verwaltung erstellt in Zusammenarbeit mit den Grundschulen Rad- und Schulwegpläne. Ziel der Schulwegpläne ist für jede Schule den sichersten Schulweg aufzuzeigen. Es sollen Karten mit Symbolen zum Wegenetz rund um die Schulen erstellt werden und es soll aufgezeigt werden, wo sich Gefahrenstellen befinden, wo müssen Schulweghelfer eingesetzt werden, wo hält der Bus und wo ist der nächste Fußgängerüberweg oder eine Ampelanlage? In jeder Grundschule soll ein eigener Schulwegplan erarbeitet werden, der dann in gedruckter und digitaler Form zur Verfügung steht.

Abstimmungsergebnis:

Antrag für erledigt erklärt

2.2	Antrag der FDP Fraktion v.10.07.2024: Ergänzung der Prioritätenliste der Maßnahmenvorschläge I (rote Liste) im Mobilitätskonzept	WP 20-25 SV 61/178
-----	---	-----------------------

Es erfolgte eine gemeinsame Beratung der TOP 3.1, 2.2 und 2.3. Die Aussprache ist unter TOP 3.1 protokolliert. Die Abstimmung bei den jeweiligen Tagesordnungspunkten.

Antragstext:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 28.08.2024 die folgenden Maßnahmenvorschläge in der Rubrik „ÖPNV und Modalität“ aufzunehmen und auf die Prioritätenliste I (rote Liste) zu setzen:

1. Einrichtung von Schnellbuslinien auf der Strecke von Hilden nach Düsseldorf (z.B. zum Hauptbahnhof).
2. Schaffung einer Direktverbindung per S-Bahn von Hilden nach Köln.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt mit

- 2 Ja-Stimmen (FDP, BA)
- 19 Nein-Stimmen (CDU, SPD, Grüne, AfD, Allianz, Linke)

2.3	Antrag der FDP Fraktion v. 09.07.2024: Streichung von geplanten ergänzenden Maßnahmen in der Rubrik "MIV/Parken/LKW-Verkehr" im Mobilitätskonzept	WP 20-25 SV 61/181
-----	--	-----------------------

Es erfolgte eine gemeinsame Beratung der TOP 3.1, 2.2 und 2.3. Die Aussprache ist unter TOP 3.1 protokolliert. Die Abstimmung bei den jeweiligen Tagesordnungspunkten.

Antragstext:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 28.08.2024 folgende geplante Maßnahmenvorschläge aus der Rubrik „MIV/Parken/LKW-Verkehr“ zu streichen:

1. Reduzierung der Parkplätze an der St.-Konrad-Allee (zwischen den Bäumen)
2. Umwandlung von öffentlichen Parkplätzen in Grünflächen / Baumscheiben

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt mit

- 2 Ja-Stimmen (FDP, AfD)
- 19 Nein-Stimmen (CDU, SPD, Grüne, BA, Allianz, Linke)

3.1	Mobilitätskonzept für Hilden; 1. Bericht über die dritte Beteiligungsphase 2. Beschluss des Kernvorschlages und weiterer Maßnahmen	WP 20-25 SV 61/177
-----	--	-----------------------

Es erfolgte eine gemeinsame Beratung der TOP 2.2, 2.3 und 3.1. Die Beschlussfassung ist bei den jeweiligen TOP protokolliert.

Zunächst stellten Herr Bruhn und Herr Stuhm den aktuellen Arbeitsstand, die Ergebnisse aus den Beteiligungsformaten, die Vorschläge zu den Maßnahmen des Mobilitätskonzepts und das weitere Vorgehen anhand der als Anlage 1 beigefügten Präsentation vor.

Herr Beig. Stuhlträger stellte klar, dass die Maßnahmen der roten Liste Bestandteil des Beschlussvorschlages und die Maßnahmen der schwarzen Liste als Ideenpool zu verstehen seien. Der Ideenpool werde ebenfalls in das Mobilitätskonzept aufgenommen, bilde jedoch Vorschläge für eine spätere Fortschreibung ab.

Auf Nachfrage von Rm Kehmeier/Grüne informierte Herr Beig. Stuhlträger, dass die Ausweitung des CarSharing-Anbieters Miles in das nächste Jahr verschoben sei.

Rm Groß/CDU erkundigte sich, ob eine Priorisierung innerhalb des Maßnahmenkatalogs erfolge und wie die Finanzierung der Maßnahmen bei der derzeitigen Haushaltslage erfolgen solle.

Herr Beig. Stuhlträger erklärte, dass im Rahmen des Mobilitätskonzeptes eine Kostenschätzung erfolge, somit jede Maßnahme mit einem „Preisschild“ versehen werde. Die Priorisierung lege die Politik fest. Die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen erstreckte sich über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren.

Rm Joseph/FDP bemängelte, dass eine Auswertung der Fragebögen der Stadtteilkonferenz nicht erfolgt sei. Auch fehle die Begründung, warum Maßnahmenvorschläge nicht aufgenommen werden sollen. Die Verlängerung des Ostrings müsse in der Tiefe geprüft werden.

Herr Bruhn erläuterte, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Verlängerung des Ostrings negativ ausfalle. Die Maßnahme sei bereits vor Erarbeitung des Mobilitätskonzeptes geprüft worden. Dies treffe auch auf die Anlegung von Kreisverkehren zu. Das ausführliche Protokoll der Stadtkonferenz sei Bestandteil der Sitzungsvorlage.

Herr Englich (Behindertenbeirat) äußerte Bedenken gegen die Reduzierung der geplanten Tempo 30-Zone auf der Richrather Straße im Hinblick auf die vorhandenen Schulen und Lebensmittelgeschäfte. Er gehe nicht davon aus, dass Radfahrende auf die parallelen Fahrradstraßen ausweichen werden. Er wolle wissen, welches Argument gegen die Ausweisung der Tempo 30-Zone spreche.

Rm Reffgen/BA vertrat für seine Fraktion die Auffassung, dass die Einführung von Kreisverkehren hätte neu berechnet werden müssen, da sich die Anzahl der Fahrzeugbewegungen durch die Einführung von Tempo 30 reduzieren.

Herr Beig. Stuhlträger erklärte, dass das Verkehrsmodell die Grundlage für die Einrichtung von Kreisverkehren sei. Es habe sich gezeigt, dass es zielführend sei, lediglich zwei Kreisverkehre einzurichten. Die Kreisverkehre in den Knotenpunkten Oststraße/Elberfelder Straße und Richrather Straße/Baustraße bilden einen „Toreingang“ zum Innenstadtbereich und verdeutlichen zugleich die notwendige Reduzierung des Tempos. Die Themen seien ausführlich bei der Sondersitzung am 27.01.2024 behandelt worden. Das Mobilitätskonzept sei ein strategisches Papier, in dem nicht jede Maßnahme einzeln begründet werden müsse.

Rm Kehmeier/Grüne führte für ihre Fraktion aus, dass das Konzept die Fußgängerinnen und Fußgänger zu wenig beachtet, jedoch dem Beschlussvorschlag zugestimmt werde.

Herr Stuhm ergänzte zum Thema Tempo 30 auf der Richrather Straße, dass Langenfeld im Gegensatz zu den anderen angrenzenden Gemeinden nicht über die Umgehungsringe angeschlossen sei. Insofern sei die Verlagerung des Beginns des Tempo 30-Bereichs ein Kompromiss der im Rahmen der Abwägung getroffen wurde.

Sachk. Bürger Vocke/AfD regte an, die Tempo 30 Zone auf der Richrather Straße beim Rewe-Markt Richtung Innenstadt zu beginnen. Er bat um Zusammenstellung des Gesamtbudgets. Die IHK favorisiere Kernverkehrsstraßen ohne Ausbau für den Fahrradverkehr und dem Vorrang für den motorisierten Verkehr.

Herr Bruhn wies auf das Ringstraßensystem hin, dass diese Anforderung erfülle.

Auf die Nachfrage von Rm Joseph/FDP erklärte Herr Beig. Stuhlträger, dass die aus der Innenstadt „verdrängten“ Autos auf die Ringstraßen und die Autobahn ausweichen. Er verwies nochmals auf die Januar-Sitzung. Es gebe kein Fahrverbot. Jeder könne mit dem Auto in die Innenstadt fahren, müsse sich jedoch an die reduzierten Geschwindigkeiten halten.

Herr Englich wies darauf hin, dass die Querung von Kreisverkehren für Menschen mit Sehbehinderung problematisch sei.

Rm Reffgen/BA meinte, dass die reduzierten Verkehrsströme neue städtebaulichen Maßnahmen eröffnen, die untersucht werden müssten. Die in der Sitzungsvorlage vorgeschlagenen Maßnahmen wären mit Ausnahme des Kernvorschlags zu kleinteilig angelegt.

Sachk. Bürger Eisenblätter/SPD fand, dass der Kompromissvorschlag eine breite Unterstützung sichern könne. Größere und kleinere Maßnahmen seien besser geeignet im Haushalt abgebildet zu werden.

Rm Schneider/CDU erinnerte an die vielen Informationen in den begleitenden Arbeitskreisen und Sitzungen. Der Fahrradverkehr und der MIV sollte getrennt werden. Daher werde ein Änderungsantrag gestellt, dass die Hauptverkehrsstraßen mit Tempo 50 bleiben sollen. Der Beschlussvorschlag solle entsprechend geändert werden.

Rm Joseph/FDP erläuterte nochmals ausführlich die Meinung seiner Fraktion zur Prüfung einzelner Maßnahmen und Durchführung der Bürgerbeteiligung und informierte, dass die Maßnahmen durch seine Fraktion nicht mitgetragen werden.

Rm Didschuneit/Linke erklärte für ihre Fraktion, dass dem Beschlussvorschlag zugestimmt werde. Es sei inhaltlich viel und gut diskutiert worden. Es handle sich um ein lebendiges und atmendes Konzept.

Rm Schneider/CDU formulierte nochmals den Änderungsantrag seiner Fraktion zu Ziffer 2 des Beschlussvorschlages:

- „2. Der in der dritten Beteiligungsphase diskutierte und fortgeschriebene Kernvorschlag „Tempo 30“ wird nicht weiterverfolgt. ~~mit~~ Die Anpassung der Lichtsignalanlagen sowie die Maßnahmenliste gemäß Anlage 8 [„rote Liste“] ist Grundlage des im nächsten Schritt zu finalisierenden Mobilitätskonzeptes für die Stadt Hilden.“

Rm Reffgen/BA beantragte die getrennte Abstimmung der Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages.

Dem wurde zugestimmt. Die Vorsitzende wies darauf hin, dass über Ziffer 2 eine Alternativ-Abstimmung zum Beschlussvorschlag und dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion erfolge.

Rm Groß/CDU hatte zur Abstimmung den Sitzungssaal verlassen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

1. Der Bericht über die dritte umfassende Beteiligungsphase wird zur Kenntnis genommen.
2. Änderungsantrag der CDU-Fraktion:
Der in der dritten Beteiligungsphase diskutierte und fortgeschriebene Kernvorschlag „Tempo 30“ wird nicht weiterverfolgt. Die Anpassung der Lichtsignalanlagen sowie die Maßnahmenliste gemäß Anlage 8 [„rote Liste“] ist Grundlage des im nächsten Schritt zu finalisierenden Mobilitätskonzeptes für die Stadt Hilden.“

Alternativ

Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage:

Der in der dritten Beteiligungsphase diskutierte und fortgeschriebene Kernvorschlag „Tempo 30“ mit Anpassung der Lichtsignalanlagen sowie die Maßnahmenliste gemäß Anlage 8 [„rote Liste“] ist Grundlage des im nächsten Schritt zu finalisierenden Mobilitätskonzeptes für die Stadt Hilden.“

Abstimmungsergebnis:

Ziffer 1:

Einstimmig zur Kenntnis genommen

Ziffer 2:

Änderungsantrag der CDU-Fraktion:

9 Stimmen (CDU (ohne Herr Groß), FDP, Allianz, AfD)

Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage:

11 Stimmen (SPD, Grüne, BA, Linke)

Rm Joseph/FDP erklärte für seine Fraktion, dass es bedenklich sei, die Verlängerung des Ostrings ohne weitere Überprüfung abzulehnen. Es hätte eine Diskussion im Rahmen der Erstellung des Mobilitätskonzeptes erfolgen müssen.

Sachk. Bürger Eisenblätter/SPD und Rm Kehmeier/Grüne erklärten für ihre Fraktionen, dass die Verlängerung abgelehnt werde, da bei Umsetzung der Maßnahme schwere Eingriffe in das Naturschutzgebiet erfolgen müssen.

Auf nochmaligen Hinweis von Rm Joseph/FDP auf das Erfordernis einer Untersuchung, erklärte Herr Beigeordneter Stuhlträger, dass in den 2 ½ Jahren während der Erstellung des Mobilitätskonzeptes zwar seitens der FDP-Fraktion immer wieder auf die Verlängerung des Ostrings angesprochen wurde, jedoch kein Arbeitsauftrag erteilt worden sei. Diese Maßnahme bringe für Hilden keinen Vorteil, sondern zieht nur den Langerfelder Transitverkehr durch Hilden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt

1. im Rahmen des Beteiligungsverfahrens für Landesstraßen-Maßnahmen zur Neuaufstellung der Bedarfspläne für Landesstraßen des Landes Nordrhein-Westfalen wie folgt Stellung zu nehmen:

Zur L 403n (Verlängerung des Ostrings):

Die Maßnahme L 403n (Verlängerung des Ostrings) ist aus Sicht der Stadt Hilden nicht zu befürworten.

Bereits im Rahmen der Erarbeitung des im Jahr 2004 beschlossenen Verkehrsentwicklungsplans war festgestellt worden, dass die Verlängerung des Ostrings für die Stadt Hilden wesentlich mehr negative als positive Folgen hätte. Eine Aufnahme in den Verkehrsentwicklungsplan ist daher nicht erfolgt. Dementsprechend hat die Stadt auch im Jahr 2017 in ihrer Stellungnahme zur Neuaufstellung des Regionalplans angeregt, auf die Darstellung der Trasse zum Weiterbau der L403n zu verzichten. Dieser Anregung wurde unter Hinweis auf den Landesstraßenbedarfsplan leider nicht gefolgt.

Derzeit ist der Weiterbau der L 403n auch in keiner der anderen Anrainerkommunen in den jeweiligen Verkehrsentwicklungsplänen enthalten. Die verkehrliche Bedeutung konnte seitens des Landes nicht schlüssig nachgewiesen werden. Eine Prüfung der verkehrlichen Folgen einer Verlängerung des Ostrings im Rahmen des momentan in Aufstellung befindlichen Mobilitätskonzeptes der Stadt Hilden hat ebenfalls keine positiven Auswirkungen ergeben.

Die Stadt Hilden regt daher an, die Bedarfsmaßnahme Nr. 403 des Landesstraßenbedarfsplans OU Hilden bis Langenfeld (BA L 85 - K9) neu zu bewerten und sie nicht mehr weiter zu verfolgen.

2. im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Neuaufstellung der Bedarfspläne für Landesstraßen und ÖPNV zu folgenden SPNV- und ÖPNV-Maßnahmen eine Stellungnahme abzugeben bzw. folgende Maßnahmen anzumelden:

2.1 SPNV-Maßnahmen:

- a) die mögliche Einrichtung einer durchgehenden S-Bahnverbindung von Düsseldorf über Hilden und Solingen-Landwehr nach Köln (Machbarkeitsstudie S1/S17) wird seitens der Stadt Hilden begrüßt. Es wird gebeten, diese Maßnahme weiter zu verfolgen. Allerdings darf es zu keiner Verschlechterung der S-Bahn-Anbindung der Stadt kommen.
- b) der barrierefreie Ausbau des Haltepunktes Hilden-Süd S ist als Maßnahmenvorschlag Gegenstand im derzeit in der Erarbeitung befindlichen Mobilitätskonzept der Stadt Hilden.
Die Anmeldung der Maßnahme wird mit der Frage an die Bezirksregierung verbunden, ob dies durch den Teilplan ÖPNV der Bedarfspläne unterstützt wird.
Mit der Anmeldung werden ein Übersichtsplan des Konzept-Entwurfs sowie ein Erläuterungstext zum barrierefreien Ausbau für den Haltepunkt Hilden-Süd S eingereicht.

2.2 ÖPNV-Maßnahmen:

Im Rahmen der Erarbeitung des Mobilitätskonzeptes für die Stadt Hilden wurde auch die mögliche Einrichtung von (einer) Schnellbuslinie/n diskutiert. Da eine solche Schnellbuslinie durchaus in Konkurrenz zu einem vorhandenen oder zukünftigen Angebot im SPNV stehen kann, geht es der Stadt um die Klärung der Frage, welche Linientypen/Produkte, auf welchen Relationen von/nach/durch Hilden aus Sicht des Landes potentiell sinnvoll wären. Konkret stehen für Hilden aktuell keine konkreten Projekte zur Einführung von Schnellbuslinien an.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen mit

20 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Grüne, AfD, BA, Allianz, Linke)

1 Nein-Stimmen (FDP)

3.3 Beteiligungsverfahren zur Definition des landesweiten Radvorrangnetzes Nordrhein-Westfalen

WP 20-25 SV
61/176

Rm Schneider/CDU beantragte für seine Fraktion die Ergänzung des Beschlussvorschlages:

„Der Stellungnahme ist die Karte mit Darstellung des Vorschlags eines Korridors für Fahrradstraßen unter Beibehaltung der aktuellen Höchstgeschwindigkeit auf der Richrather Straße beizufügen.“

Auf Nachfrage von sachk. Bürger Eisenblätter/SPD berichtete Herr Beigeordneter Stuhlträger, dass die Velo-Route nicht verändert werde. Die Kennzeichnung der Route in den Plänen erfolge durch den Kreis Mettmann. Die Finanzierung der Realisierung des im Radverkehrskonzept des Kreises Mettmann vorgeschlagenen regionalen Radwegenetzes in Hilden werde die Stadt Hilden übernehmen müssen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt

1. im Rahmen des zweiten Beteiligungsschritts B) „Stellungnahme zum Initialvorschlag eines landesweiten Radvorrangnetzes“ des Beteiligungsverfahrens zur Definition des landesweiten Radvorrangnetzes des Landes Nordrhein-Westfalen wie folgt Stellung zu nehmen:

Die Förderung des Radverkehrs ist ein wichtiger Baustein zur Erreichung der durch den Rat der Stadt Hilden beschlossenen Treibhausgas-Neutralität im Jahr 2035. Insofern unterstützt die Stadt die erstmalige Aufstellung eines Bedarfsplanes für Radschnellverbindungen des Landes und nimmt die Möglichkeit zur Beteiligung zur Definition des landesweiten Radvorrangnetzes wahr.

Der Initiativvorschlag zu potenziellen Radschnellverbindungen orientiert sich am Radvorrangnetz im Kreis Mettmann auf Basis des Radverkehrskonzepts des Kreises Mettmann sowie dem regionalen Radroutennetz des „Integrierten Regionalen Mobilitätskonzepts (IRM) des Stadt-Umland-Verbundes ‘Zwischen Rhein und Wupper’ “. Beide sind deckungsgleich. Des Weiteren wird auch in der Karte zur Netzkategorisierung Radverkehr des in Erarbeitung befindlichen Mobilitätskonzepts für Hilden sowohl die im Initialvorschlag enthaltene Nord-Süd-Verbindung als auch die Ost-West-Verbindung als Hauptnetz dargestellt. Ein Teil der Ost-West-Verbindung ist zudem heute bereits Bestandteil der Veloroute 1. Insofern steht der Initiativvorschlag „Potenzielle Radschnellverbindungen“ den städtisch und kreisweit bestehenden sowie in Erarbeitung befindlichen Konzepten nicht entgegen und wird seitens der Stadt begrüßt.

Die Stadt Hilden bittet, die Vorschläge entweder selbst umzusetzen soweit es sich um Landes- und Bundesstraßen handelt oder an anderen Straßen die Umsetzung durch die Bau- lastträger finanziell zu ermöglichen sowie technisch zu unterstützen.

Ergänzung der CDU-Fraktion:

Der Stellungnahme ist die Karte mit Darstellung des Vorschlags des östlich und westlich der Richrather Straße vorgesehenen Korridore für Fahrradstraßen unter Beibehaltung der aktuellen Höchstgeschwindigkeit auf der Richrather Straße beizufügen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

3.4	Bebauungsplan Nr. 10C Teil 1 für den Bereich Poststraße,	WP 20-25 SV
	1. Umstellung des Verfahrens von VEP in Regelverfahren	61/089
	2. Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung	
	3. Beschluss der Durchführung der Offenlage und der Beteiligung	
	der Träger öffentlicher Belange	

Rm Albers/Grüne erklärte, dass die Umstellung von VEP auf ein Regelverfahren die Sachlage für die Fraktion der Grünen ändere, da die Umsetzung des sozialen Wohnungsbaus zeitnah erfolgen solle. Dies werde durch ein Regelverfahren nicht gewährleistet.

Herr Beigeordneter Stuhlträger wies darauf hin, die, Kenntnis, dass der Zeitpunkt der Umsetzung des Vorhabens nicht abschätzbar sei, mache den VEP mit seinen Inhalten angreifbar. Statt dessen werde in einem städtebaulichen Vertrag gesichert, dass nach Beginn der Baumaßnahme alle Gebäude in einem festgesetzten Zeitrahmen fertig zu stellen seien. Diese Forderung werde mit Vertragsstrafen abgesichert.

Auf den Hinweis von Rm Kehmeier/Grüne, dass Spekulationen mit innerstädtischen Bauland verhindert werden solle, erklärte Herr Beigeordneter Stuhlträger, für den Fall, dass das Grundstück veräußert werde, werde die Übernahme aller Vertragspflichten durch einen neuen Eigentümer vertraglich gesichert.

Auf Nachfrage von sachk. Bürger Vocke/AfD bestätigte Herr Beigeordneter Stuhlträger, dass auch bei Umstellung der Verfahrensart die Kosten weiterhin durch den Investor zu übernehmen seien.

Rm Kehmeier/Grüne beantragte für ihre Fraktion die getrennte Abstimmung der Ziffer 1 des Beschlussvorschlages und der Ziffern 2 bis 4.
Dem wurde zugestimmt.

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss

1. zu den eingegangenen Anregungen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung zu nehmen:

1.1 Stellungnahme des Kreises Mettmann vom 03.02.2022

Untere Wasserbehörde:

Bzgl. der geplanten Versickerung des Niederschlagswassers ist zur Abstimmung des Entwässerungskonzeptes rechtzeitig Kontakt mit der Unteren Wasserbehörde aufzunehmen.

Untere Immissionsschutzbehörde:

Gegen die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes bestehen aus Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes keine grundlegenden Bedenken, wenn immissionsschutzrechtliche Anforderungen eingehalten werden. Aus Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes sind im erforderlichen Schallgutachten insbesondere anlagenbezogene Geräusche aus gewerblichen Nutzungen zu berücksichtigen, und es ist zu prüfen, ob weitere Immissionen wie Gerüche oder Lichtimmissionen aus der Umgebung auf die geplante Wohnbebauung einwirken. Es wird um Beteiligung im weiteren Verfahren gebeten.

Kreisgesundheitsamt:

Gemäß der Begründung soll im weiteren Verfahren ein Schallgutachten erstellt werden. Eine abschließende Stellungnahme des Gesundheitsamtes kann erst nach Vorlage dieses Schallgutachtens erfolgen.

Hingewiesen wird aber bereits auf die Umgebungslärmkarten des LANUV / MULNV, in denen eine Lärmbeeinträchtigung des Plangebiets durch den Schienenverkehrslärm der westlich gelegenen Bahnstrecke dargestellt wird.

Es werden daher für die weiteren Planungen entsprechende Schallschutzmaßnahmen (geeignete Gebäudeanordnungen / Grundrissgestaltungen usw.) empfohlen.

Untere Bodenschutzbehörde:

Allgemeiner Bodenschutz: Die nach § 202 BauGB in Verbindung mit der DIN 18915 geltenden Schutzansprüche des Mutterbodens sind bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen im Plangebiet einzuhalten. So ist der Oberboden bei wesentlichen Änderungen der Erdoberfläche bzw. bei Aushubarbeiten in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung zu schützen.

Untere Naturschutzbehörde:

Zur Landschaftsplanung, zur Eingriffsregelung und zum Planungsrecht werden keine Bedenken, Hinweise und Anregungen vorgebracht.

Zum Thema Artenschutz wird um erneute Beteiligung im weiteren Verfahren gebeten, da die artenschutzrechtliche Prüfung (ASP I) im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung noch nicht vorlag.

Hierzu wird Stellung genommen:

Der Hinweis der Unteren Wasserbehörde wird zur Kenntnis genommen.

Zu den Hinweisen der Unteren Immissionsschutzbehörde und des Kreisgesundheitsamtes:

Bei örtlichen Begehungen wurden weder Gerüche noch Lichtimmissionen festgestellt, die auf das Plangebiet einwirken.

In der näheren Umgebung bestehen keine im baurechtlichen Sinn belästigenden gewerblichen Anlagen. Im Rahmen des Schallgutachtens wurden keine planungsrelevanten gewerblichen Nutzungen festgestellt.

Das Gutachten ergab, dass besonders durch Schienenlärm von Süden Belastungen bis zu 63 dB (A) tags und nachts zu erwarten sind, damit werden die Orientierungswerte der DIN 18005 erheblich überschritten. Daher sind passive Schallschutzmaßnahmen erforderlich, bspw. schallgedämpfte Raumlüftungen für Schlafzimmer. An der südlichen Bauzeile, die am stärksten belastet ist, sind Schallschutzmaßnahmen gemäß Lärmpegelbereich V gemäß DIN 4109 (2018) im 2. OG erforderlich. Es werden Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, die passive Schallschutzmaßnahmen an den Gebäuden und schallgedämpfte Raumlüftungen für Schlafzimmer sichern. Zudem werden Balkone, Dachterrassen und Loggien an der Südseite der Gebäude im WA 2 ausgeschlossen.

Der Hinweis der Unteren Bodenschutzbehörde wurde als Textlicher Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.

Zur Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde:

Die artenschutzrechtliche Prüfung (ASP I) liegt inzwischen vor, und wird im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB vorgelegt.

1.2 Stellungnahme des Behindertenbeirats der Stadt Hilden vom 25.01.2022

Wir freuen uns darüber, dass die Wohnungen mit öffentlicher Förderung finanziert und damit der Mietpreis moderat sein wird.

Dem Behindertenbeirat ist ein barrierefreier Zugang zu allen Wohnungen und der Tiefgarage sehr wichtig. D.h. es gibt von der Tiefgarage bis in alle Etagen einen geräumigen Aufzug. (Elektro-) Rollstühle werden immer komfortabler und brauchen Platz, wenn dann auch noch mindestens eine weitere Person mitfahren möchte.

Wir wünschen uns für die Parkplätze im hinteren Bereich mindestens einen ‚Behindertenparkplatz‘ für Anwohner bzw. Gäste. Auch in der Tiefgarage sollten die Parkplätze ausreichend breit, bestenfalls mehrere Behindertenparkplätze gegeben sein.

Hierzu wird Stellung genommen:

Ein barrierefreier Zugang sowie ein geräumiger Aufzug, der für moderne Elektrorollstühle ausreicht, sind in der Planung für das Mehrfamilienhaus an der Poststraße vorgesehen. Die Einrichtung eines ‚Behinderten-Stellplatzes‘ mit 3,5 m Breite ist oberirdisch eingeplant. Alle Stellplätze in der Tiefgarage sind 2,60m breit geplant. Ein ‚Behinderten-Stellplatz‘ ist hier nicht vorgesehen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

1.3 Stellungnahme des BUND – Bund für Umwelt und Naturschutz; Ortsgruppe Hilden und NABU – Naturschutzbund Deutschland vom 02.02.2022

Zum Verfahren:

Die Änderung des Flächennutzungsplanes für dieses Gebiet von Kerngebiet in ein WA wird begrüßt und gefragt, ob dies sich nur auf das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 10C - Teil 1 beschränkt werden soll. Die Flächennutzungsplanung solle jeweils im größeren Zusammenhang gedacht und geplant werden. Es wird angeregt, eine Bebauungslösung zu finden, die die Anlage von gemeinsamen Erschließungswegen, zusammenhängenden Grünanlagen und Versickerungsflächen für das gesamte Areal des Bebauungsplans Nr. 10C vorsieht.

Zum Umfang der Bebauung:

Es wird darauf hingewiesen, dass in den Allgemeinen Wohngebieten die Geschossigkeit zwischen VEP (Gestaltungsplan) und Bebauungsplanentwurf unterschiedlich dargestellt sei. Der VEP sehe für das Haus östlich an der Poststraße vier Vollgeschosse vor, der B-Plan sechs Vollgeschosse,

und die Reihenhäuser im Hintergelände sollten nach VEP drei-, nach B-Plan zwei Geschosse haben.

Es sei unklar, ob die Anzahl der Stellplätze insgesamt 23 oder 28 Stellplätze betrage. Dies erscheine angesichts der vorgesehenen max. 30 Wohnungen (zehn Wohnungen an der Poststraße und zehn Häuser mit max. zwei Wohnungen im Hintergelände) viel zu wenig. Der Wegfall der bestehenden Garagen werde zudem den Parkdruck in den engen Straßen und auf den schmalen Gehwegen des Bahnhofsviertels verschärfen.

Zum Thema Klima:

Es wird bezweifelt, dass durch eine „geplante Bebauung“ Flächen entsiegelt würden, wie in der Begründung dargestellt; gemeint sei wohl, dass durch Nichtbebauung und Entsiegelung von bisher versiegelten Flächen Möglichkeit für Grünflächen geschaffen werden könnten. Es wird angeregt, neue Versiegelungen durch Terrassen etc. zu untersagen. Es solle eine übersichtliche Bilanz der Flächennutzungen mit visueller Darstellung „vorher-nachher“ offengelegt werden.

Es wird eine Berechnung und Aussage gefordert, was in der aktuellen Situation an Regenwasser gespeichert wird und was in den späteren Grünflächen und der erwähnten 80 cm starken Bodenschicht auf der Tiefgarage gespeichert werden könne. Ohne einen solchen Vergleich könne man die Aussagen zur Begrenzung der Auswirkungen des Starkregens nicht werten und deshalb auch nicht sachgerecht abwägen. Es fehlten auch jegliche Festsetzungen für eine Versickerung auf den Grundstücken, die Anlage von Rigolen werde lediglich als möglich beschrieben.

Es wird dargestellt, dass ein mögliches Hochwasser die Tiefgarage komplett überspülen würde, da „im Falle eines extremen Hochwassers der Itter (..) Teile des Plangebietes durch bis zu 0,5m hohe Überschwemmungen betroffen sein“ könnten. Es seien Schutzvorbereitungen für Menschen und Fahrzeuge zu treffen, und die elektrischen Anlagen müssten hochwassergeschützt eingebaut werden. Es sei auch zu prüfen und im B-Plan ggf. zu regeln, „ob die Tiefgarage bei einem Starkregenereignis gezielt als Rückhalteraum genutzt werden“ könne.

Es wird dargestellt, dass die Ausführungen zu den zu erwartenden Hitzebelastungen allgemein und unscharf sowie auf Basis älterer Gutachten veraltet seien. Laut „Planungskarte zu den Klima- und immissionsökologischen Funktionen der Stadt Hilden“ sei das Planungsgebiet hoch empfindlich gegenüber Nutzungsintensivierung. Es sei aber nicht ersichtlich, ob sich aus der neuen Nutzung eine Intensivierung oder eine Entlastung hinsichtlich des zukünftigen Stadtklimas ergebe.

Zum Thema Artenschutz:

Es wird dargestellt, dass aktuell relevante Arten für das Gebiet benannt seien, es seien aber keine „Erhebungen und geplante Schutzmaßnahmen sowie Überlebensangebote z.B. für Fledermäuse, Gartenrotschwanz etc.“ erkennbar. Im weiteren Planungsprozess seien daher im Rahmen der Artenschutzrechtlichen Prüfung als Teil der Umweltprüfung weitere Informationen zu den vorkommenden (planungsrechtlichen) Arten und zu den zu erhaltenden bzw. neu zu pflanzenden Grünstrukturen sowie Nisthilfen etc. im weiteren Verfahren nachzuweisen.

Hierzu wird Stellung genommen:

Zu den Anregungen zum Verfahren:

Bei Verfahren nach § 13a BauGB erfolgt die Berichtigung nur zum jeweiligen Planausschnitt. Der 2010 vom Stadtentwicklungsausschuss bestätigte Entwurf für das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 10C (Block zwischen Poststraße, Benrather Straße und Bahnhofsallee) dient weiterhin als städtebauliche Konzeption für diesen Bereich.

Die im Bebauungsplan Nr. 10C Teil 1 vorgesehene Bebauung fügt sich weitgehend in das städtebauliche Konzept ein, so dass es mit der Überplanung weiterer Teilbereiche langfristig im ganzen Block umgesetzt werden könnte. Dies bezieht sich entsprechend auch auf die Änderung der zulässigen Nutzung des heutigen Kerngebietes in eine Wohnnutzung auf Flächennutzungsplanebene.

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu den Anregungen zum Umfang der Bebauung:

Die Planzeichnung des Bebauungsplans wird folgendermaßen korrigiert:

Das Mehrfamilienhaus an der Poststraße besteht aus einem dreigeschossigen und einem viergeschossigen Teil, wobei letzterer höhengleich an die östliche Nachbarbebauung anschließt. Um eine Abtreppe in Richtung Westen zu ermöglichen, werden an der Poststraße im östlichen Bereich mindestens 3 bis maximal 4 Geschosse und im westlichen Teil mindestens 2 bis maximal 3 Geschosse zugelassen. Die Reihenhäuser sind zweigeschossig.

Durch die Umwandlung des Verfahrens in einen regulären Bebauungsplan entfällt der Vorhaben- und Erschließungsplan. Der (nicht rechtsverbindliche) Gestaltungsplan wird in die Planbegründung aufgenommen. Die Umsetzung der wesentlichen Bestandteile der Bebauung, der Einrichtung zur Entwässerung und zur Gestaltung etc. wird über einen Städtebaulichen Vertrag (nach § 11 Baugesetzbuch) zwischen dem Investor und der Stadt Hilden sichergestellt.

Es entstehen 10 Einfamilienhäuser und ca. 10 Wohnungen im Mehrfamilienhaus, deren Stellplatzbedarf gemäß den Vorgaben der Stellplatzsatzung der Stadt Hilden zu decken ist. Eine Reduzierung der Stellplätze ist nach der Stellplatzsatzung der Stadt Hilden u.a. dann möglich, wenn im Baugenehmigungsverfahren ergänzend ein Mobilitätskonzept vorgelegt wird. Unabhängig vom Stellplatznachweis werden für fünf im Geltungsbereich liegende Stellplätze, die ehemals von der Nachbarschaft genutzt wurden, fünf Ersatzstellplätze zur Miete angeboten.

Die Stellplätze werden größtenteils in einer Tiefgarage angeordnet. Weitere Stellplätze und ein Stellplatz für Menschen mit Behinderungen sollen oberirdisch angelegt werden.

Zu den Anregungen zum Thema Klima:

Bei Umsetzung der Planung werden Flächen entsiegelt, aber auch bisher nicht versiegelte Flächen versiegelt.

Bisher sind 78 % des Plangebiets versiegelt, künftig nur noch 53 % (davon werden 6 % mit Rastengittersteinen teilversiegelt sein). Bei Einberechnung der geplanten Tiefgarage werden insgesamt 69% versiegelt sein.

Der Anteil von 47 % Garten- und Grünflächen inkl. dem begrünten Tiefgaragendach ist für ein verdichtetes innerstädtisches Gebiet ein sehr günstiger Wert. Zudem werden die Dächer im WA2 auf einer Fläche von insgesamt 337 m² begrünt.

Terrassen gehören zu den Einfamilienhäusern und sind in die Versiegelung mit 3 % der Gesamtfläche des Plangebiets bereits eingegangen, ihr Umfang wird auch durch die GRZ begrenzt. Die Terrassen werden als versiegelte Flächen in der Bilanz der „Flächenbilanz Versiegelung - Planung“ (Kapitel Auswirkungen der Planung / Bodenschutz) in der Begründung berücksichtigt.

Das Bodengutachten und das Entwässerungskonzept weisen entsprechend den Regeln der Technik nach, inwieweit und mit welchen Anlagen das Regenwasser versickert werden kann. Ein Nachweis, wie die Ableitung oder Versickerung des Regenwassers im Bestand stattfinden, muss im Bauleitplanverfahren nicht dargestellt werden.

Grünflächen auf der Tiefgarage werden als Gründach berechnet. Im südwestlichen Teil des Plangebiets wird eine Fläche für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses mit der Zweckbestimmung Abwasser-Versickerungsfläche festgesetzt. Hier soll eine Mulde mit einem Rückhaltevolumen von mindestens 37 m³ und einer maximalen Tiefe von 20 cm hergestellt werden. Unterhalb der Mulde ist ein Rigolensystem mit einem Volumen von mindestens 43 m³ herzustellen. Die Bemessungen erfolgten im Rahmen des Entwässerungskonzepts, der Überflutungsnachweis nach DIN 1986 wird damit erfüllt.

Eine Anfrage bei der Bezirksregierung ergab, dass das Plangebiet durch ein HQextrem (Extremwetterereignis, das über ein 100-jähriges Regenereignis hinausgeht) maximal 10 cm über Geländeoberkante überflutet wird.

Durch eine entsprechende Festlegung der Höhe der Oberkante des fertigen Fußbodens mit einer Schwelle von 15 cm sowie der Ausbildung einer 15 cm hohen Schwelle an der Tiefgarageneinfahrt wird der Hochwasserschutz auch für die Tiefgarage sichergestellt. Technische und bauliche Maßnahmen zur Starkregenvorsorge werden im Baugenehmigungsverfahren festgelegt, wenn die Entwurfsplanung vorliegt.

Das Gutachten „Klima- und immissionsökologische Funktionen im Stadtgebiet Hilden“ von 2009 hat für das gesamte Stadtgebiet langfristige Planungsziele zum Schutz des Klimas im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung formuliert. Zudem sind im Plangebiet und seiner Umgebung keine umfassenden baulichen Änderungen in den letzten Jahren festzustellen, die die klimatische Beurteilung für diesen Bereich grundlegend ändern würden.

Die klimatische Entlastung wird durch die Flächenbilanz nachgewiesen: Im Bestand sind nur 22 % unversiegelt, in der Planung sind es 47 % (inkl. des begrünten Dachs der Tiefgarage).

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu den Anregungen zum Thema Artenschutz:

Im Rahmen der Artenschutzprüfung 1 wurden 5 Arten ermittelt, die von der Planung betroffen sein können: Zwergfledermaus, Rauchschwalbe, Star, Zaunkönig, Hausrotschwanz.

Es wurden Vermeidungsmaßnahmen vorgeschlagen, die eine Betroffenheit der genannten Arten vermeidbar machen und damit Verstöße gegen die Vorgaben des Artenschutzes verhindern. Diese Empfehlungen werden in den Bebauungsplan übernommen. Eine weitergehende Prüfung ist gemäß den Ergebnissen der Artenschutzprüfung 1 nicht erforderlich.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

1.4 Stellungnahme der Stadtwerke Hilden GmbH vom 03.02.2022

Es wird mitgeteilt, dass zur Sicherstellung der Stromversorgung im Planungsbereich nähere Angaben zum Leistungsbedarf der Objekte erforderlich seien. Gegebenenfalls sei die Errichtung einer Trafostation im Inneren des Plangebietes notwendig, ein Aufstellungsort in einer Größe von 20 m² sei dann zu berücksichtigen.

Die Versorgung mit Gas, Wasser, Strom und Glasfaser sei grundsätzlich sichergestellt, und müsse im Einzelnen abgestimmt werden.

Hierzu wird Stellung genommen:

Die Versorgung mit Gas, Wasser, Strom und Glasfaser wird im Zuge der Genehmigungsplanung mit den Stadtwerken abgestimmt. Es ist zwar noch nicht klar, ob für die Ladeinfrastruktur eine Trafostation im Planbereich erforderlich wird, doch wird im Planentwurf dafür eine Fläche vorgehalten. Hierzu dient die Festsetzung einer 4,0 x 7,0 m² großen Fläche für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken mit der Zweckbestimmung: Elektrifizität im südlichen Bereich des WA1.

Aufgrund einer Überbauung seitens des Bestandsgebäudes Poststraße 33 und erforderlichen Stützen für das geplante Gebäude ist der als Geh-, Fahr- und Leitungsfläche festgesetzte Weg im Bereich des Gebäudedurchgangs nur 2,0 m breit. Daher wird die Zufahrt zur Stellplatzanlage westlich des Gebäudes ebenfalls als GFL-Fläche festgesetzt. Sie dient der Versorgung des südlich der Stellplatzanlage geplanten Trafos sowie der Grünfläche (Spiel- und Versickerungsfläche).

1.5 Stellungnahme des LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland vom 02.02.2022

Das LVR teilt mit, dass keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen sind. Gemäß §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) soll ein Hinweis aufgenommen werden: „Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde

als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Overath, Gut Eichthal, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Hierzu wird Stellung genommen:

Der Hinweis wird als Textlicher Hinweis Nr. 2 in den Bebauungsplan aufgenommen.

1.6 Deutsche Telekom Technik GmbH, Stellungnahme vom 01.02.2022

Es wird mitgeteilt, dass keine Bedenken gegen die Planung bestehen.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

1.7 PLEdoc GmbH, Stellungnahme vom 23.12.2021

Es wird mitgeteilt, dass die Versorgungsanlagen nicht betroffen sind. Es bestehen daher keine Bedenken gegen die Planung.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

1.8 Ericsson Services GmbH, Stellungnahme vom 17.01.2022

Es wird mitgeteilt, dass es keine Einwände gegen die Planung gibt.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

1.9 Rheinbahn AG, Stellungnahme vom 23.12.2021

Es wird mitgeteilt, dass die Rheinbahn keine Einwände gegen die Planung hat.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

2. **die Anregungen aus dem Protokoll zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Online-Beteiligung und frühzeitige öffentliche Auslegung im Rathaus vom 20.01.2022 bis 03.02.2022 sowie öffentliche Informationsveranstaltung am 03.02.2022) werden im Übrigen zur Kenntnis genommen.**
3. **die Umstellung des Aufstellungsverfahrens auf ein Regelerfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) in Verbindung mit § 4b BauGB und § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, dessen Inhalte zusätzlich durch einen städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB vertraglich gesichert werden.**
4. **die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 10 C Teil 1 für den Bereich Poststraße gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.**

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Hilden-Mitte an der Poststraße. Es umfasst die Flurstücke Nr. 55, 56 und 137 in Flur 13 der Gemarkung Hilden.

Ziel des Bebauungsplans Nr. 10C - Teil 1 ist es, Planungsrecht für eine wohnbauliche Nutzung (Allgemeines Wohngebiet) zu schaffen.

Dem Offenlagebeschluss liegt der Entwurf der Begründung mit Stand vom **12.08.2024** zu Grunde.

Abstimmungsergebnis:

Ziffer 1 des Beschlussvorschlages:

Mehrheitlich beschlossen mit

16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, FDP, AfD, Allianz, Linke)
4 Nein-Stimmen (Grüne)
1 Enthaltung (BA)

Ziffer 2, 3 und 4 des Beschlussvorschlages

Einstimmig beschlossen mit einer Enthaltung (BA)

3.5 Maßnahme der Haushaltskonsolidierung - Abbindung der Linie 783 an der Haltestelle Gabelung

WP 20-25 SV
61/182

Aus der Diskussion, an der sich Herr Englich (Vertreter Behindertenbeirat), Rm Vogel/Grüne, Rm Joseph/FDP, Rm Reffgen/BA, sachk. Bürger Eisenblätter/SPD und Rm Didschuneidt/Linke beteiligten, bleibt festzuhalten, dass die Maßnahme sehr kritisch gesehen wird. Folgende Gründe wurden angeführt:

- Die Buslinie 783 ist für Bürger*innen aus dem Westen der Stadt die einzige durchgängige Verbindung zu einem Fernbahnhof in Solingen-Ohligs. Für Menschen mit Handicap ist das Umsteigen beschwerlich.
- Bei Wegfall der Linie 783 wird die Linie 782 stärker frequentiert. Dies kann sich für Sehbehinderte mit einem Führungshund nachteilig auswirken, da die Hunde nicht in einen vollbesetzten Bus einsteigen.
- Es ist ein falsches Signal. Der ÖPNV soll gestärkt werden.
- Die Taktung der ÖPNV-Anbindung auf der Walder Str. verlängert sich.
- Die Gabelung ist ein ungünstiger Wendepunkt für den Bus. Besser wäre der Lindenplatz.
- Es ist die einzige Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler aus dem Hildener Osten ohne Umstieg das Schulzentrum Gerresheimer Straße zu erreichen.
- Qualitätsverlust, es soll auf anderen Feldern gespart werden.

Rm Reffgen/BA erklärte für seine Fraktion weiter, dass eine Beurteilung nur im Rahmen des Gesamtpakets der Konsolidierungsmaßnahmen erfolgen könne.

Rm Schneider/CDU erklärte für seine Fraktion, dass dem Konsolidierungsvorschlag zugestimmt werde. Es sei die einzelne Strecke mit einer Doppelung von Buslinien, die durch Verspätungen häufig dazu führe, dass der 1. Bus die Fahrgäste aufnehmen und der 2. Bus leer hinterherfährt. Die Bedenken bezüglich des Dorotheenheims werden nicht geteilt. Mit der seinerzeitigen Ausweitung des Angebotes wurde der Anschluss zur Innenstadt gesichert werden, der auch weiterhin bestehe.

Herr Beigeordneter Stuhlträger wies ausführlich auf die desolate Haushaltslage hin. Das Dezernat IV müsse einen Betrag von 650.000€ einsparen. Die vorgeschlagene Maßnahme trage zu einem großen Teil zur Erreichung des Ziels bei. Die Walder Straße werde heute in einem 10-Minuten-Takt durch die Linien 782 und 783 befahren. Eine Taktung von 20 Minuten sei zumutbar. Im Schülerverkehr könnten bei Bedarf kostengünstiger Entlastungsbusse eingesetzt werden. Bei einer Vertagung in die nächste Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses sei der Haushalt eingebracht und die Konsolidierungsbeiträge seien bekannt. Die Ersparnis reduziere sich dann jedoch durch die Verzögerung um 40.000€ im Haushaltsjahr 2027.

Rm Reffgen/BA stellte daraufhin für seine Fraktion einen Vertagungsantrag, dem die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses einstimmig zustimmten.

Beschlussvorschlag:

1. Die Informationen über die Maßnahme und die Ergebnisse der beigefügten Beteiligung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Stadtverwaltung, in die Verkehrsträger zu bitten, die Abbindung der Linie 783 an der Haltestelle Gabelung als Maßnahme der Haushaltskonsolidierung möglichst zum Fahrplanwechsel zu Beginn des Jahres 2025 umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:
vertagt

4 **Angelegenheiten des Tiefbau- und Grünflächenamtes**

4.1	Klimaanpassungsmaßnahme "Pflanzung zusätzlicher Straßenbäume 2024"	WP 20-25 SV 66/114
-----	--	-----------------------

Auf Nachfrage von Rm Kehmeier/Grüne informierte Herr Beigeordneter Stuhlträger, dass eine Bepflanzung der Baumscheiben in der Röntgenstraße nicht möglich sei. Bei Prüfung der Standorte sei festgestellt worden, dass in diesem Bereich eine Gasleitung verlegt wurde, die eine Erneuerung der Baumpflanzung nicht zulasse.

Sachk. Bürger Vocke/AfD wies auf einen Konflikt zwischen neuen Straßenbäumen und ggfs. dem Kronentraufbereich von privaten Bäumen hin. Er bat darum, hierauf bei der Neupflanzung zu achten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, zur Umsetzung der vom Rat am 11.12.2019 beschlossenen Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahme sind 20 zusätzliche Straßenbäume gemäß der vorgelegten Planung zu pflanzen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

5 **Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen**

Herr Beigeordneter Stuhlträger informierte über den Sachstand der baulichen Maßnahmen und der Beseitigung des Feuchtigkeitsschadens in der Fußgängerunterführung.

- Einrichtung einer Radlaufspur
Die Deutsche Bahn habe mitgeteilt, dass die Einrichtung der Radlaufspur einen größeren

Umbau erfordere. In Kürze finde ein Ortstermin statt. Über den weiteren Ablauf werde berichtet.

- **Überdachung Bahnsteig**
Die Deutsche Bahn habe darüber informiert, dass eine kurzfristige Errichtung der Überdachung aus Gründen der Arbeitssicherheit nicht möglich sei. Während der Bauarbeiten müsse der Güter- sowie der S-Bahnverkehr eingestellt werden. Bei dieser stark befahrenen Strecke können die freien Zeiten nur mit langfristigem Vorlauf gebucht werden. Daher sei ein Vorlauf von 1 ½ bis 2 Jahren nötig. Mit der Errichtung sei daher erst Ende 2025 zu rechnen.
- **Feuchtigkeitsschäden Fußgängerunterführung**
Die Beseitigung der Schäden sei grundsätzlich abgelehnt worden, weil er nicht so groß sei. Eine Beseitigung erfordere einen massiven Eingriff, der sich negativ auf den Zugverkehr auswirke. Es werde geprüft, ob Auffangschienen angebracht werden können.

6 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

6.1 Anfrage FDP-Fraktion - Parkraumbewirtschaftung St. Konrad-Allee

Rm Joseph/FDP informierte, dass er von einer Verkehrsaufseherin auf der St. Konrad-Allee angesprochen worden sei. Ordnungspflichtige würden die schlechte Ausweisung des Bereichs der Parkraumbewirtschaftung bemängeln, was immer zu Diskussionen führe. Er fragte nach, ob die Möglichkeit bestehe, ein weiteres Schild aufzustellen, damit die Arbeit der Verkehrsaufseherinnen erleichtert wird.

Herr Beig. Stuhlträger erklärte, die Beschilderung sei in Absprache mit dem Ordnungsamt erfolgt. Der Bereich von 25 m werde durch zwei Schilder (Anfang, Ende jeweils mit Richtungspfeil) ausgewiesen. Dies sei vollkommen ausreichend.

6.2 Anfrage BA.-Fraktion: Vorstellung aktueller Bauvorhaben in nicht-öffentlicher Sitzung

Rm Reffgen/BA reichte für seine Fraktion die nachfolgende Anfrage ein:

„In Hilden ist es seit langem geübte Praxis, dass aktuelle Bauvorhaben auf der Grundlage von bei der Stadtverwaltung eingegangenen Bauvoranfragen und Bauanträgen im nichtöffentlichen Teil des Stadtentwicklungsausschusses vorgestellt und beraten werden.“

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Frage:

Mit welcher Begründung findet die Beratung von Bauvoranfragen und Bauanträgen unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, obwohl die Namen der Antragsteller nicht genannt werden und datenschutzrechtliche Probleme nicht erkennbar sind?“

Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

Anabela Barata / Datum
Vorsitzende

Birgit Kamer / Datum
Schriftführer/in

Gesehen:

Dr. Claus Pommer / Datum
Bürgermeister

Peter Stuhlträger / Datum
Beigeordneter